



MARKTGEMEINDEAMT
4272 WEITERSFELDEN 11
POL. BEZ. FREISTADT OÖ
Tel.-Nr.: (07952) 6255; FAX: 6255-9



E-mail: gemeinde@weitersfelden.ooe.gv.at
Homepage: www.weitersfelden.at

GZ.: Bau-201-2024
Bearb.: AL Preining
und Fr. Hennerbichler
Telefon DW: 11 und 14
Datum: 10.04.2024

VERSTÄNDIGUNG / KUNDMACHUNG

der Marktgemeinde Weitersfelden
betreffend

die Auflassung des Bebauungsplanes Nr. 8/2020 (Weitersfelden – Baugründe Süd)

Die Marktgemeinde Weitersfelden beabsichtigt die Auflassung des Bebauungsplanes Nr. 8/2020 (Weitersfelden – Baugründe Süd).

Gemäß § 33 Abs. 3 OÖ Raumordnungsgesetz 1994, LGBl. Nr. 114/1993, idF. 14/2024 werden Sie hiermit als betroffene/r Grundstückseigentümer/in von der Planaufgabe verständigt.

Die Auflassung des Bebauungsplanes liegt durch **vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme** beim Marktgemeindeamt Weitersfelden auf. Während der Auflagefrist besteht die Möglichkeit der Einbringung von Anregungen oder Einwendungen.

Gemäß § 33 Abs. 4 OÖ Raumordnungsgesetz 1994, idgF. ist Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt, während der Auflagefrist schriftliche Anregungen oder Einwendungen beim Marktgemeindeamt einzubringen.

Der Bürgermeister:



(DI Franz Xaver Hölzl)

Ergeht an: betroffene Grundstückseigentümer (RsB)

Anschlag an der Gemeindeamtstafel
Verlautbarung im amtlichen Mitteilungsblatt (NR-Blatt)
und auf der Homepage der Marktgemeinde Weitersfelden

Zum Akt